

## Landtagswahl 2026 – Wahlkreis 35 Mannheim I

### Arbeitsanleitung 2 – Wählerverzeichnis – für die Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr –

#### Beispiel für Wählerverzeichnis

| Wählerverzeichnis Landtagswahl    |               |                              |                       | Seite 1 von xx |
|-----------------------------------|---------------|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 08222000                          | Wahlkreis: 35 | Wahlbezirk: 02134            | Wahldatum: 08.03.2026 |                |
| Wahlarten: Landtagswahl           |               | <b>LT</b>                    |                       |                |
|                                   |               | Stimmenvermerke/ Bemerkungen | Lfd. Nr.              |                |
| Kluffinger, Sepp<br>Ablerstraße 2 | 08.10.1963    |                              | 1                     |                |
| Kowalski, Ilona<br>Ablerstraße 2  | 13.08.1965    | ✓                            | 2                     |                |
| Zöllner, Annika<br>Bergstraße 1   | 23.02.2010    | W                            | 3                     |                |
| Alles, Berta<br>Bergstraße 2      | 25.06.1925    | ===<br>datum<br>Sterbefall   | 4                     |                |

#### Regeln

1. Das Wählerverzeichnis unterliegt dem Wahlgeheimnis, niemand darf es einsehen, Sie dürfen keine Auskünfte, z.B. über die Wahlteilnahme von Personen daraus erteilen!
2. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen gültigen Wahlschein (siehe Muster) vorlegt.
3. Wer im Wählerverzeichnis steht, hat eine Wahlbenachrichtigung (Brief, DIN A4-Seite).
4. Wer wie Nr. 1 „Kluffinger, Sepp“ ohne Kennzeichnung in der Spalte 2 eingetragen ist, darf an der Wahl teilnehmen. Nr. 2 „Kowalski, Ilona“ hat bereits gewählt und dafür von Ihnen einen Haken als Abstimmungsvermerk in der Spalte 2 erhalten. Sie darf nicht nochmal wählen.
5. Nr. 4 „Alles, Berta“ verstarb nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis. Sie hat in der Spalte 2 „===“-Zeichen, ein Datum und den Grund und gilt als gestrichen.
6. Nr. 3 „Zöllner, Annika“ hat Briefwahlunterlagen erhalten und dafür in der Spalte 2 den Sperrvermerk für Briefwähler „W“. Sie darf nur noch gegen Abgabe ihres Wahlscheines wählen (siehe unten und Muster-Wahlschein).
7. Ist etwas unklar oder will jemand wählen, der lt. Wählerverzeichnis nicht darf, bitte immer beim Wahlbüro prüfen lassen, **niemanden ungeprüft wegschicken!**
8. Es wird ohne Umschlag gewählt, es wird nur der Stimmzettel ausgegeben.
9. Stimmzettel, die beschädigt sind oder andere Auffälligkeiten enthalten werden nicht ausgegeben, sie könnten das Wahlgeheimnis gefährden.
10. Gewählt und gefaltet wird einzeln hinter der Abschirmung (Ausnahme Hilfsperson). Gefaltet wird so, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist – Wahlgeheimnis!

11. Bitte die Abschirmungen regelmäßig kontrollieren, dass keine Unterlagen dort liegen oder andere Veränderungen vorgenommen wurden und dass ein Stift vorhanden ist.
12. **Wichtig:** Keine roten Wahlbriefe für die Briefwahl annehmen (siehe Seite 3)!

## Ablauf

1. Der/die Wählende kommt mit der Wahlbenachrichtigung zur Stimmzettelausgabe – falls ohne: siehe unten „Wählende ohne Wahlbenachrichtigung“.
2. Er/sie erhält den Stimmzettel und geht alleine (Ausnahme Hilfsperson) hinter die Abschirmung.
3. Er/sie kennzeichnet den Stimmzettel und faltet ihn so, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist – Wahlgeheimnis! Dies alles hinter der Abschirmung! Fotografieren und Filmen hinter der Abschirmung ist nicht erlaubt.
4. Er/sie geht zum Wählerverzeichnis und legt Ihnen die Wahlbenachrichtigung vor.  
**Achtung:** Der Stimmzettel darf erst nach Ihrer Prüfung in die Wahlurne geworfen werden! Der Einwurf-Schlitz wird so lange abgedeckt!
5. Sie finden den Eintrag im Wählerverzeichnis anhand der Wählernummer.
6. Sie prüfen die Plausibilität der Daten (Alter, Geschlecht), bestehen Zweifel an der Identität, erbitten Sie den Ausweis.
7. Sie prüfen das Wahlrecht in der Spalte 2 des Wählerverzeichnisses. Das Wählerverzeichnis ist hierbei maßgeblich, nicht die Wahlbenachrichtigung.
8. Sperrvermerk? s. Regeln Nr. 5 bis 6 auf Seite 1. Wer ein „==“ gestrichen-Zeichen und Bemerkung hat, ist für diese Wahl nicht wahlberechtigt. Wer ein „W“ hat, darf nur mit Wahlschein wählen, siehe Beispiele im Wahlschein-Muster.
9. Die Wahlurne wird entsprechend zum Einwurf freigegeben.
10. Erst jetzt wird der gefaltete Stimmzettel eingeworfen und dafür ein Haken in Spalte 2 des Wählerverzeichnisses gesetzt (Beispiel 2).
11. Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten.

## Wählende ohne Wahlbenachrichtigung - Wählende mit Wahlschein - Wahlbriefe

### Wählende ohne Wahlbenachrichtigung

1. Der oder die Wählende legt den Ausweis oder Reisepass vor und nennt die aktuelle Anschrift.
2. Das Wählerverzeichnis ist alphabetisch nach Straßen angelegt, innerhalb der Straßen nach Hausnummern, in jedem Haus alphabetisch nach Namen und Vornamen sortiert.

3. Sie suchen die Eintragung. Falls unter der Anschrift kein passender Eintrag steht, bitte bei den Nachträgen suchen. Sie stehen unsortiert am Ende des Wählerverzeichnisses ab Nr. 5000.
4. Falls kein Eintrag gefunden wird, bitte gleich das Wahlbüro anrufen, Tel. 293-9566.
5. Ist der Eintrag gefunden, merken Sie sich die Stelle und die Stimmzettelausgabe wird informiert. Danach gilt der Ablauf wie oben.

### **Wählende mit Wahlschein (s. Muster)**

1. Es sind nur Wahlscheine der Stadt Mannheim für den Wahlkreis 35 gültig.
2. Wahlscheine werden für Briefwähler ausgestellt, der Inhaber eines Wahlscheines darf damit in jedem Wahllokal des eingedruckten Wahlkreises wählen, auch wenn er nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Vorgelegte Wahlscheine werden eingezogen, dann werden die Personalien mit dem Ausweis des Inhabers abgeglichen.
4. Danach wird die Gültigkeit im Verzeichnis für ungültige Wahlscheine geprüft. Der Wahlschein ist nur gültig, wenn er **nicht** in diesem Verzeichnis steht.
5. Nur mit einem gültigen Wahlschein für den Wahlkreis 35 darf der Inhaber wählen. Sie informieren die Stimmzettelausgabe, dass der Stimmzettel ausgegeben werden darf.
6. Kennzeichnung und Stimmabgabe wie mit Wahlbenachrichtigung, **aber:**
7. Wähler mit Wahlschein erhalten, auch wenn sie in Ihrem Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" enthalten sind, keinen Haken im Wählerverzeichnis.
8. Vorgelegte Wahlscheine - auch ungültige - **müssen immer einbehalten werden!**

### **Wahlbriefe (Briefwahl)**

1. Rote Wahlbriefe dürfen im Wahllokal **nicht** angenommen werden!
2. Wahlbriefe müssen vor 18.00 Uhr in den Briefkasten des Rathauses E 5 eingeworfen werden, damit sie noch in die Auszählung kommen.
3. Kommt eine Person mit Briefwahlunterlagen persönlich in ein Wahllokal, kann diese aber mit dem enthaltenen Wahlschein (befindet sich normalerweise im Wahlbrief), wählen.

Ablauf wie oben - Wählende mit Wahlschein. Gültigkeit des Wahlscheins prüfen und Unterlagen ausgeben:

**Achtung:** Es wird ein neuer Stimmzettel ausgehändigt! Der enthaltene Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen darf nicht verwendet werden.

## Beispiel: Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung für die Wahl  
zum Landtag von Baden-Württemberg  
am 08. März 2026

Das Wahlbüro informiert Sie zu den Wahlen:  
www.mannheim.de/wahlen, wahlbuero@mannheim.de  
Tel. 293 9566, Fax 293 9560  
Öffnungszeiten Rathaus E 5:  
02.02. – 27.02.2026 MO-FR 8 - 18 Uhr, DO 8 - 18 Uhr  
02.03. – 06.03.2026 MO-DO 8 - 18 Uhr, FR 8 - 15 Uhr

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
Stadt Mannheim | Wahlbüro | Rathaus E 5 | 68119 Mannheim  
wahlbuero@mannheim.de  
Schlauberger, Sophie  
Alter Messplatz 7  
68169 Mannheim

Absender:  
Stadt Mannheim  
Wahlbüro  
Rathaus E 5  
68119 Mannheim

Wahlbezirksnummer: 02011  
Wahlernummer: 0002

BAPXOAE

Wahlbenachrichtigung immer einbehalten

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie zur Identitätsfeststellung Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, den 08.03.2026, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Wahlkreis: Wahlkreis 35

Wahlraum: Marie-Curie-Schule  
Dietswegstraße 1-7

Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten  
Wahlräumen erhalten Sie unter der  
Telefonnummer: 293 9566,  
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter  
der Telefonnummer: 0761 36122.

Ihr Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis (Wahlkreis 35) wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch (z. B. im Internet über die Homepage der Stadt Mannheim oder per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Bitte geben Sie auch die oben mitgeteilte Wahlbezirksnummer und Wahlernummer an. Der Antrag kann beim Absender dieses Schreibens abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheine werden nur bis zum Freitag vor der Wahl, 06.03.2026, 15:00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absenderanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz noch bis zum Wahltag, 08.03.2026, 15:00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen überbracht oder auf dem Postweg übersandt durch: aniva GmbH und Deutsche Post AG. Sie können die Unterlagen auch persönlich beim Absender dieses Schreibens abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens Samstag, 07.03.2026, 12:00 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenden Sie sich in diesen Fällen umgehend an Ihr Wahlamt. Ohne Wahlschein können Sie weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen.

Bitte teilen Sie uns Unstimmigkeiten in Ihrer Anschrift schnellstmöglich mit. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wahlbüro der Stadt Mannheim

In Ihrem Wahlbezirk werden statistische Auswertungen nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wählerinnen durchgeführt. Hierfür werden Stichproben gezogen, aus denen eine Querschnitt- und die Geburtsjahrgruppen der Wählerinnen gezogen wird. Diese Stichproben sind in diesem Wahlschein nicht abgebildet. Das Verfahren ist im Landeswahlgesetz (LWG) geregelt. Es ist sichergestellt, dass die Wahlergebnisse nicht verfälscht sind.

Wahlscheine bitte immer einbehalten.

Beispiel Wahlschein

## Wahlschein

für die Wahl zum Landtag von  
Baden-Württemberg am 08. März 2026

Nur gültig für den Wahlkreis 35 Mannheim I

Wenn unzustellbar, zurück an Absender  
Wenn Empfänger verzogen, zurück an Absender

Sophie Schlauberger  
Alter Messplatz 7  
68169 Mannheim

Wahlschein- und Wählerverzeichnis Nr.

02011-0002-1

Briefwahlbezirk: 02991

oder ☐ Wahlschein gem. § 18 Abs. 2 LWO  
zugeordnet zum Wahlbezirk

geboren am 06.03.2010  
wohnhaft in  
(nur wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der obengenannten Wahl teilnehmen:

- entweder 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des obengenannten Wahlkreises  
oder 2. durch Briefwahl.



Fachbereich Demokratie und Strategie

Mannheim, 10.02.2026

(Unterschrift kann bei automatisierter Erstellung  
des Wahlscheins entfallen)

Bitte wenden!

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!  
(Bitte Wahlbriefumschlag hier entlang der Perforation abtrennen)